SITZUNGSORDNUNG

der Narrenzunft Kisslegger Hudelmale e.V.

- Stand 03.11.2006 -

1. Allgemeiner Teil:

- (1) Jeder Angehörige eines Gremiums ist verpflichtet bei den Sitzungen anwesend zu sein. Bei Verhinderung aus wichtigem Anlass ist der Vorsitzende des Gremiums vorab zu informieren.
- (2) Beschlüsse werden immer mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und müssen protokolliert werden.
- (3) Geheime Abstimmung findet nur auf Antrag statt; alle anderen Abstimmungen werden per Akklamation vorgenommen.
- (4) Generell spricht in der Sitzung einer nach dem anderen. Die, die nicht sprechen, hören zu!
- (5) Alle in Sitzungen geführten Diskussionen und Beschlüsse unterliegen der Geheimhaltung. Die Veröffentlichung / Freigabe obliegt dem Vorsitzenden des Gremiums.

2. Zunftratssitzungen:

- a) Sitzungen werden gewöhnlich jeweils am 1. Freitag im Monat abgehalten. Ausnahme: termingleiche, zunfteigene Veranstaltungen. Ist dies der Fall, so ist Sitzungstermin der 2. Freitag des Monats.
- b) Beginn ist für alle Sitzungen 20 Uhr in der Zunftstube!
 Ausnahmen werden durch den Zunftmeister bekannt gegeben.
 Außerordentliche Sitzungen werden nach Bedarf durch den Zunftmeister einberufen.
- c) Wer dreimal ohne wichtigen Grund oder unentschuldigt fehlt, zahlt 5,00 € in die Sau!

3. Präsidiums-Sitzung

- (1) Auf Verlangen und nach vorheriger Anmeldung eines Präsidiumsmitglieds, trifft sich das Präsidium i.d.R. eine Stunde vor Zunftratsitzungsbeginn.
- (2) Über Ergebnisse der Präsidiumssitzung ist in der Zunftratsitzung durch den Zunftmeister zu berichten.

